

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Haupt- und Finanzausschuss

Einladung zur 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Dienstag, dem 7. Dezember 2021, 17:00 Uhr,
Rathaus Römer, Plenarsaal (Besuchereingang:
Römerberg 23, begrenzte Platzkapazität für
Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen
Gesichtsmaske)

TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bürgerinnen- und Bürgerrunde
(Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu
Punkten der Tagesordnung I)
3. Berichte der Dezernenten
4. Genehmigung der letzten Niederschrift
(5. Sitzung vom 08.11.2021)
5. Unerledigte Drucksachen
- 5.1 Finanzpolitische Transparenz für linke Zentren in
städtischen Liegenschaften!
Anfrage der BFF vom 10.09.2018, [A 385](#)
- 5.2 - Istanbul-Konvention: Einrichtung einer Koordinierungsstelle
- Istanbul-Konvention: Anlauf- und Koordinierungsstelle für Mädchen und Frauen einrichten
Bericht des Magistrats vom 30.04.2021, [B 177](#)
6. Verabschiedung der Tagesordnung II
7. Philipp Veits „Germania“ zurück in die Frankfurter Paulskirche
Antrag der AfD vom 28.10.2021, [NR 141](#)
8. Ständige Fichte für den Römerberg
Antrag der FRAKTION vom 09.11.2021, [NR 157](#)
9. Corona-Soforthilfen der Ortsbeiräte fortführen
Antrag der CDU gem. § 17 (3) GOS vom
17.11.2021, [NR 170](#)

10. Verlängerung des Untermietvertrages mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) über die Liegenschaft Kurmainzer Straße 24 für das Jugend- und Sozialamt für das Haus des Jugendrechts (HDJR) Höchst
Vortrag des Magistrats vom 18.10.2021, [M 162](#)
11. Konsolidierter Gesamtabschluss 2020 der Stadt Frankfurt am Main (Konzernabschluss)
Vortrag des Magistrats vom 25.10.2021, [M 164](#)
12. Ausrichtung der Feierlichkeiten „Jubiläum 175 Jahre Nationalversammlung in der Paulskirche und Verabschiedung der ersten demokratischen gesamtdeutschen Verfassung“ im Jahr 2023/24
Vortrag des Magistrats vom 05.11.2021, [M 173](#)
hierzu: Antrag der BFF-BIG vom 16.11.2021, [NR 165](#)
13. Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main
Beschlussfassung über die geplante Ausgleichsleistung für das Wirtschaftsjahr 2022
Vortrag des Magistrats vom 19.11.2021, [M 176](#)

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

- 1.1 Prozess der Ausweisung von Denkmälern beschleunigen
Antrag der FDP vom 22.06.2020, [NR 1212](#)
- 1.2 Denkmalschutz schneller feststellen
Antrag der CDU vom 07.07.2021, [NR 86](#)
2. 365-Euro-Ticket für alle zeitnah einführen
Antrag der LINKE. vom 10.06.2021, [NR 58](#)
3. Mainkai für die Menschen
Antrag der LINKE. vom 10.06.2021, [NR 59](#)
4. Bunte Motive statt grauer Kästen
Antrag der CDU vom 09.06.2021, [NR 65](#)

5. Koalitionsversprechen auch einlösen: Verbesserungen beim Frankfurt-Pass jetzt umsetzen
Antrag der LINKE. vom 07.10.2021, [NR 128](#)
6. Modernisierung von Sportanlagen im Rahmen des Kunstrasenprogramms
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage für die Sportanlage Bertramswiese
Vortrag des Magistrats vom 09.07.2021, [M 103](#)
7. Machbarkeitsstudie für ein Film- und Festivalzentrum
Vortrag des Magistrats vom 19.07.2021, [M 110](#)
8. Gestaltungssatzung Freiraum und Klima (Freiraumsatzung)
Vortrag des Magistrats vom 17.09.2021, [M 147](#)
hierzu: Antrag der Gartenpartei vom 16.11.2021, [NR 175](#)
hierzu: Antrag der CDU vom 17.11.2021, [NR 176](#)
hierzu: Anregung des OBR 11 vom 25.10.2021, [OA 80](#)
9. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Volkshochschule Frankfurt am Main für das Wirtschaftsjahr 2020
Vortrag des Magistrats vom 18.10.2021, [M 163](#)
10. Übertragung der Aufgabe einer Koordinierungsstelle für Sekundärtransporte durch Weisung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration
Vortrag des Magistrats vom 25.10.2021, [M 166](#)
11. Bebauungsplan Nr. 873 - Ferdinand-Porsche-Straße
hier: Ergänzendes Verfahren - § 214 (4) BauGB
Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB a.F. i. V. m. § 245c (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 29.10.2021, [M 169](#)
12. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 05.11.2021, [M 170](#)
13. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main für das Wirtschaftsjahr 2020 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages
Vortrag des Magistrats vom 05.11.2021, [M 171](#)
14. Nieder-Eschbach: Änderung der Klassifizierung der Homburger Landstraße
Bericht des Magistrats vom 22.01.2021, [B 28](#)
hierzu: Anregung des OBR 15 vom 07.05.2021, [OA 13](#)
15. Bericht zur Ausführung des Haushalts 2021 - Berichtsperiode Januar bis August 2021
Bericht des Magistrats vom 29.10.2021, [B 382](#)

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG I

1. Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Frankfurt, Bezirk 13, Flur 142, Flurstück 8/6, Friedberger Landstraße 8
Vortrag des Magistrats vom 23.10.2020, [M 171](#)
2. Bestellung eines Erbbaurechts an Grundstück Gemarkung Frankfurt, Bezirk 34, Flur 25, Flurstück 467/220, 492/220, 493/220, Am Leonhardsbrunn 12-14, Villa Merton
Vortrag des Magistrats vom 25.06.2021, [M 93](#)
3. Ankauf durch Ausübung des Vorkaufsrechts, Erhaltungssatzung Nr. 51 - Berger Straße - , Bezirk 25, Flur 403, Flurstück 3/1, Gebäude- und Freifläche Wittelsbacherallee 89
Vortrag des Magistrats vom 29.10.2021, [M 168](#)
4. Bericht zu Kreditneuaufnahmen oder Umschuldungen
hier: 3. Bericht 2021
Bericht des Magistrats vom 18.10.2021, [B 372](#)
5. Bericht zu Kreditneuaufnahmen oder Umschuldungen
hier: 4. Bericht 2021
Bericht des Magistrats vom 29.10.2021, [B 381](#)

Christiane Loizides
Ausschussvorsitzende

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 3 (Nordend)

Einladung zur 6. Sitzung des Ortsbeirates 3 am

Donnerstag, dem 2. Dezember 2021,
19:30 Uhr, SAALBAU Bornheim, Arnsburger
Straße 24, Marcel Reich-Ranicki-Saal (be-
grenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum
Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Freitag, dem 21.01.2022, um 19:30 Uhr im SAALBAU Bornheim, Arnsburger Straße 24, Marcel Reich-Ranicki-Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske), statt.
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (5. Sitzung vom 04.11.2021)
3. Feststellung der Tagesordnung

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung:

- 4.1 Was passiert mit den Gebäuden der Berta-Jourdan-Schule im Nordend?

Anregungen an den Magistrat:

- 4.2 Sicherheit der Schulwege zur Liebfrauenschule
- 4.3 Verbleib der Schwarzbürgerschule während der Bauarbeiten am Glauburgbunker
- 4.4 Fahrradbügel auf dem Gelände der Elisabethenschule
- 4.5 Eltern entlasten - Notbetreuung für Kinder
- 4.6 Parkraumbewirtschaftung im Nordend
- 4.7 Pilotprojekt Schulhoföffnung Merianschule
- 4.8 Digitalisierung der Frankfurter Schulen
- 4.9 Ausstattung und Auslastung der Schulkantinen an den allgemeinen Schulen in Trägerschaft der Stadt Frankfurt im Planungsbezirk 3 (Bornheim-West, Altstadt, Innenstadt, Nordend, Westend-Nord)

Auskunftsersuchen:

- 4.10 Geplanter Erweiterungsbau des Bürgerhospitals
- 4.11 Wer bringt Vorschulkinder von der Kita in die Grundschule und zurück?
- 4.12 Flexible Kinderbetreuung
- 4.13 Wie ist die derzeitige Auslastung der Schulkantinen an den Schulen im Ortsbezirk 3 - Nordend?
- 4.14 Antisemitische Vorfälle an Schulen im Ortsbezirk 3 im Zeitraum 2016 bis 2018
- 4.15 IGS Nordend - Vergabe des Caterings erneut „schiefgelaufen“

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

5. Stellflächen für E-Scooter
6. Schulstandorte Günthersburghöfe weiter planen
7. Quartiersgarage am Bürgerhospital
8. Finanzierung der Hundenauslauffläche auf dem Alleenring
9. Hochbeete für den Oeder Weg
10. Tempo 30 für die Eschersheimer Landstraße zwischen Eschenheimer Turm und Dornbusch
11. Kostenfreie Hygieneartikel in öffentlichen Schulen
12. Wiederherstellung des öffentlichen Platzes am Musikantenweg
13. Verbesserte Aufenthaltsqualität und Sicherheit auf der unteren Berger Straße
14. Konsequente Sanktionierung des Gehwegparkens von Fahrzeugen mit mehr als 2,8 Tonnen
15. Stadtteile stärken, Einrichtungen der Grundversorgung für die Bürger erhalten
16. Haltepunkt für Schulbusse
- 17.1 Herstellung von Fahrradwegen auf dem Sandweg
- 17.2 Sandweg als „Frankfurter Fahrradstraße“
- 17.3 Verkehrsberuhigung auf dem Sandweg
18. Akustische Alarmanlagen wieder in Betrieb nehmen

19. Eigene Spur für den ÖPNV auf dem Alleering
20. Mangelhafte Information der Bürgerinnen und Bürger bei Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Nordend
- 21.1 Instandhaltung Spielplätze
- 21.2 Spielgeräte im Nordend reparieren oder ersetzen
- 21.3 Sanierungsstau, fehlende Reinigung und Pflege auf den Spielplätzen im Nordend?
22. Sicherheit Radfahrender auf der Glauburgstraße herstellen
23. Den Teich im Holzhausenpark kindersicherer machen
24. Sicherheit der Kreuzung Eckenheimer Landstraße/Scheffelstraße/Eschenheimer Anlage
25. U-Bahn-Haltestelle „Holzhausenstraße“ den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen anpassen
26. Mehr Sicherheit im Straßenverkehr - Einhaltung der Verkehrsregeln durchsetzen
27. Fahrradbügel Rotlintstraße 56
- Antrag:
28. Bunte Motive statt grauer Kästen
- Vortrag des Magistrats:
29. Gestaltungssatzung Freiraum und Klima (Freiraumsatzung)
- Berichte des Magistrats:
30. Grundsatzbeschluss zur Umrüstung von Gasleuchten
hier: jährlicher Bericht zum Vortrag des Magistrats vom 28.03.2014, M 69 Ziffer 5
31. Die lokale Wirtschaft und die Pflegedienste brauchen Parkplätze!
Gewerbeparkausweise in Bewohnerparkgebieten mit Parkraumbewirtschaftung einführen
32. Nahverkehrsplan 2025+
33. - Ein Artenschutzkonzept für die Stadt Frankfurt am Main erstellen
- Arten- und Biotopschutzkonzept vorantreiben - Frankfurter Strategie für biologische Vielfalt und Klimaschutz
34. Bunkeranmietung für kulturelle Zwecke
35. Optimierung der Schulturnhallennutzung durch Sportvereine
Erweiterung der Schulturnhallennutzung für Sportvereine
- Neue Vorlagen:**
- Anträge:
36. Einrichtung eines Behindertenparkplatzes
37. Anhörung zu Konzepten für die öffentlichen Plätze im Ortsbezirk 3
38. Kulturelle Nutzung Bethmannsches Gartenhaus, Bauberatung
- 39.1 Zusätzliche Beleuchtung des Spielplatzes im Holzhausenpark
- 39.2 Beleuchtung auf dem Spielplatz im Holzhausenpark
40. Parken an der Günthersburgallee entlang des Friedberger Platzes verhindern
41. Verkehrssituation in der Günthersburgallee - Bitte um Ortstermin
42. Mauer im Günthersburgpark sanieren
43. Fahrradbügel Eckenheimer Landstraße
44. Fahrradbügel an Kreuzungsbereichen
45. Parkbevorrechtigung von Krankenhauspersonal analog Anwohnerparkausweisen
46. Ist das Südmilch-Gelände verkäuflich?
47. Ortstermin an der U-Bahn-Haltestelle „Holzhausenstraße“/„Uni Campus Westend“
48. Bestandsaufnahmen von Baumaßnahmen von Kinderbetreuungseinrichtungen im Ortsbezirk 3
49. Tarife für ÖPNV
50. Trinkbrunnen im Nordend
51. Begrünung Rappstraße
52. Barrierefreiheit auf dem neu gestalteten Oeder Weg
53. Glascontainer im Nordend häufiger leeren - teilweise völlig überfüllt
54. Größere Mülleimer für den Maria-Ward-Platz
55. Toiletten und mehr auf dem Hauptfriedhof
56. Verbesserungen für Fuß- und Radverkehr in der Schleiermacherstraße
- Anträge:
57. Genügend Plätze für die Bildungsregion Süd schaffen
58. Parkraumbewirtschaftungskonzept - Die Bürger der Quartiere befragen
59. Corona-Soforthilfen der Ortsbeiräte fortführen
- Berichte des Magistrats:
60. Schulbau: transparent und übersichtlich
61. Psychologische und sozialpädagogische Angebote an Schulen ausweiten
62. Der sich erwärmenden Stadt entgegenzutreten; hier: „Schwammstadt“ gegen Regenflut und Hitze
63. Nahverkehrsplan 2025+
64. Wie geht es weiter mit der Fürstenberger Realschule und dem Elisabethengymnasium?
65. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten
- Anregung der KAV:
66. Sichtbarkeit im Stadtbild: mehr Straßennamen nach Migrantinnen und Migranten

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Neue Vorlage:

Sonstiger Antrag:

1. Sommerempfang mit Stadtteilpreisverleihung 2022

Zurückgestellte Vorlagen:

Vortrag des Magistrats:

2. Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Frankfurt, Bezirk 13, Flur 142, Flurstück 8/6, Friedberger Landstraße 8

Sonstiger Antrag:

3. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für den Sozialbezirk 120

Neue Vorlagen:

Sonstige Anträge:

4. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für die Sozialbezirke 221, 222
5. Neubesetzung der stellvertretenden Schiedsfrau

Karin Guder
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 8 (Heddernheim - Niederursel - Nordweststadt)

Einladung zur 6. Sitzung des Ortsbeirates 8 am

Donnerstag, dem 2. Dezember 2021,
20:00 Uhr, Tassilo-Sittmann-Haus, Gerhart-Hauptmann-Ring 398, Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske)

Eröffnung

Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde

- I. Situation des Nordwestzentrums
Rainer Borst, Nordwestzentrum Verwaltungsgesellschaft mbH, ist eingeladen, um Fragen zur aktuellen Situation des Nordwestzentrums zu beantworten.
- II. Allgemeine Fragen

TAGESORDNUNG**Eigene Angelegenheiten:**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 20.01.2022 um 20:00 Uhr im SAALBAU Titus-Forum, Walter-Möller-Platz 2, Saal Kolosseum (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske), statt.

3. Genehmigung der letzten Niederschrift (5. Sitzung vom 04.11.2021)
4. Stellungnahmen des Magistrats zu Anregungen und Anfragen des Ortsbeirates
5. Bericht der städtischen Ehrenbeamten sowie dazugehörige Mitteilungen der Ortsbeiratsmitglieder
 - a) Stadtbezirksvorsteherinnen und Stadtbezirksvorsteher
 - b) Sozialbezirksvorsteherinnen und Sozialbezirksvorsteher
 - c) Kinderbeauftragte
 - d) Seniorenbeirat
6. Mitteilungen zum Planungsstand des neuen Stadtteil Frankfurt Nord-West
7. Ortsbeiratsbudget

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

8. Bahnübergang am Krautgartenweg besser sichern
9. Feldweg zwischen Friedhof Niederursel und Burghof
10. Dillenburger Straße: Verkehrsraum zukunftsgerichtet neu aufteilen
11. Kinder - Straßenverkehr - Sicherheit: Verkehrssicherheit in der Heddernhheimer Kirchstraße (Abschnitt Habelstraße bis Gerningstraße)
12. Bänke, Mülleimer und Mülltüten für die Hundewiese an der Bernadottestraße

Vortrag des Magistrats:

13. Gestaltungssatzung Freiraum und Klima (Freiraumsatzung)

Neue Vorlagen:

Anträge:

14. Schülerbringverkehr der Europäischen Schule belastet jetzt auch die Oberfeldstraße
15. Gerhart-Hauptmann-Ring besser an das Nordwestzentrum (NWZ) anbinden: Taktzeiten der Ringbuslinie 71 nachbessern
16. Gebäudeabriss und Erweiterung der Fritz-Lennig-Anlage
17. Barrierefreier Umbau Bushaltestelle „Weißkirchener Weg“
18. Planungen Urselbach/Sandelmühle: Warum erhält der Ortsbeirat keine Information?
19. Bauvorhaben Luftschutzbunker Brühlstraße 33 bis 35 und die (Nicht-)Vereinbarkeit mit der Erhaltungssatzung Nr. 23 Heddernheim
20. Eine Kinder-„Bücherbox“ vor die Heinrich-Kromer-Schule
21. Straßenschilder runter vom Gehweg
22. Fahrradweg fortführen Einmündung Altenhöfallee auf die Lurgiallee

23. Rad- und Gehwegmarkierung sowie Spiegel für Tunnelabschnitt am südlichen Teil des Erich-Ollenhauer-Rings

Anträge:

24. Neues Frankfurt erhalten - Förderung ausweiten
25. Corona-Soforthilfen der Ortsbeiräte fortführen

Berichte des Magistrats:

26. Schulbau: transparent und übersichtlich
27. Psychologische und sozialpädagogische Angebote an Schulen ausweiten
28. Der sich erwärmenden Stadt entgegenzutreten; hier: „Schwammstadt“ gegen Regenflut und Hitze
29. Suche nach einem Areal für die Europäische Schule und für eine Multifunktionsarena
30. Vernichtung von 54 Bäumen in der Römerstadt
31. Nahverkehrsplan 2025+
32. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten

Anregung der KAV:

33. Sichtbarkeit im Stadtbild: mehr Straßennamen nach Migrantinnen und Migranten

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 34.1 Belastung des Urselbachs mit multiresistenten Keimen
34.2 Digitalen Unterricht in den Ernst-Reuter-Schulen unverzüglich sicherstellen
34.3 Prüfung der aktuellen Bodenbelastung und Auskunft über den Sachstand der Qualität des Bodens im zukünftigen Baugebiet „An der Sandelmühle“
34.4 Bessere Sicherung der Verkehrswege und Baustelleneinrichtung
34.5 Wiederherstellung Bürgersteig vor Haus Alt-Niederursel 5
34.6 Kostenfreie Hygieneartikel in öffentlichen Schulen
34.7 Bordsteinkante an der Ecke Heddernheimer Landstraße/Dillgasse barrierefrei gestalten

Auskunftsersuchen:

- 34.8 Schulentwicklungsplan 2018 - 2024
hier: Errichtung einer Grundschule in Heddernheim mit Wirkung zum Schuljahr 2021/2022
34.9 Bahnübergang an der Kreuzerhohl besser sichern
34.10 Parkchaos in Alt-Niederursel
34.11 Grundwasserströme im Bereich der Obermühle Niederursel

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorge schlagen:

Neue Vorlagen:

1. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers

Katja Klenner
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 9 (Dornbusch - Eschersheim - Ginnheim)

Einladung zur 6. Sitzung des Ortsbeirates 9 am

Donnerstag, dem 2. Dezember 2021, 19:30 Uhr, SAALBAU Ronneburg, Gelnhäuser Straße 2, Palas-Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung
- 2.1 Feststellung der Tagesordnung
- 2.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung II (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der letzten Niederschrift (5. Sitzung vom 04.11.2021)
4. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 20.01.2022 um 19:30 Uhr im SAALBAU Ronneburg, Gelnhäuser Straße 2, Palas-Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske), statt.

- 4.1 Mitteilungen der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Fußgängerquerung Hügelstraße
- 5.2 Kostenfreie Hygieneartikel in öffentlichen Schulen
- 5.3 Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h für die Eschersheimer Landstraße einführen
- 5.4 Öffentliche Informationsveranstaltung der Bahn für Anwohner des S 6-Streckenausbaus
- 5.5 Ziehenschule

Auskunftsersuchen:

- 5.6 Informationen zur Versorgung mit Kitaplätzen im Ortsbezirk 9

5.7 Informationen zur Grundschulkindbetreuung im Ortsbezirk 9

5.8 Sachstand Wohngemeinschaft Bonameser Straße

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Platz vor der Dornbuschkirche zeitnah aufwerten
7. Es ist an der Zeit: Zwischen Dornbusch und Hügelstraße fehlt der Fahrradweg - den Lückenschluss zeitnah vornehmen!
8. Auswirkungen der Kunstrasenplätze auf die Bertramswiese prüfen
9. Errichtung eines Pavillons im ChamissoGarten in Eschersheim
10. Kreuzung Am Lindenbaum/Ulrichstraße übersichtlicher gestalten
11. Einhalten der Verkehrsregeln am Lachweg überprüfen!
12. Das Werk von Elisabeth Schwarzhaupt würdigen!
13. Astrid-Lindgren-Schule, Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze
14. Parkplätze entlang der Platenstraße im Bereich des Zarakali Kinder- und Jugendzirkus
15. Wildes Parken an der Raimundstraße in Höhe der Stefan-Zweig-Straße
16. Strom- und Wasseranschluss in der Marie-Bittorf-Anlage
17. Neuer Einzelhandel an der Platenstraße, hier: Branchenmix
18. Platenstraße teilweise einspurig machen
19. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h auf der Raimundstraße und Radschutzstreifen in ausreichender Breite auf beiden Seiten der Fahrbahn
20. Spielplatz zwischen Mahräckerstraße 13 und Guaitastraße 33a und Spielplatz hinter der Reichelstraße 50 aufwerten

Vortrag des Magistrats:

21. Gestaltungssatzung Freiraum und Klima (Freiraumsatzung)

Neue Vorlagen:

Anträge:

22. Spielmobil
23. Begrünung neben Schallschutzwand Main-Weser-Strecke
24. Ladepunkte in den Ortskernen des Ortsbezirks 9
25. Blumenwiese Hügelstraße
26. Fahrradampel Grillparzerstraße/Henry-Budge-Straße
27. Lachweg

28. Alternative Verkehrsführung nach Schließung des Bahnüberganges Lachweg

29. Verkehrsplanung im nördlichen Eschersheim zwischen Maybachbrücke/Am Weißen Stein und der A 661

30. Barrierefreie Übergänge Main-Weser-Bahn im Bereich Eschersheim

31. Aufhebung der Einbahnstraßenregelung Landgraf-Philipp-Straße/Haeberlinstraße

32. Verkehrssituation Bonameser Straße

33. Ortstermin in der Bonameser Straße organisieren

34. Hinweis „Bitte Motor abschalten“ wieder anbringen

35. Baum für den neuen Kreisel Am Schwalbenschwanz/Kurhessenstraße

36. Unterführung Woogstraße

37. Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit in der Ginnheimer Landstraße in den Nachtstunden in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

38. Findling am Bolzplatz „Ginnheimer Hang“ ersetzen

39. Mülleimer in Ginnheim

40. Öffentliche Toiletten-Anlage Ginnheim

TAGESORDNUNG II

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

1. Musikbunker am Marbachweg erhalten
2. Zukunft der Musikschaffenden im Bunker Marbachweg 295 sichern

Vortrag des Magistrats:

3. Modernisierung von Sportanlagen im Rahmen des Kunstrasenprogramms
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage für die Sportanlage Bertramswiese

Bericht des Magistrats:

4. Sozialberatung vor Ort der Corona-Situation anpassen

Anregung der KAV:

5. Erneute Inbetriebnahme des Verkaufskiosks in der IGS Eschersheim

Neue Vorlagen:

Antrag:

6. Corona-Soforthilfen der Ortsbeiräte fortführen

Berichte des Magistrats:

7. Psychologische und sozialpädagogische Angebote an Schulen ausweiten
8. Der sich erwärmenden Stadt entgegentreten; hier: „Schwammstadt“ gegen Regenflut und Hitze
9. Nahverkehrsplan 2025+

10. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen:
Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten

Anregung der KAV:

11. Sichtbarkeit im Stadtbild: mehr Straßennamen nach Migrantinnen und Migranten

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

Sonstiger Antrag:

1. Ortsälteste/Ortsältester

Friedrich Hesse
Ortsvorsteher



#FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

frankfurt.de/facebook
frankfurt.de/Twitter
frankfurt.de/Instagram

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Susanne Hast, Teilnehmerin unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Julius-Leber-Schule, Seilerstraße 32 – Löschwasserdruckerhöhungsanlage und Feuerlöschwandhydranten – Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00471 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: issam.zeddouk@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2021-00471
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags
- Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Julius-Leber-Schule
Seilerstrasse 32
60313Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Losen
- Art der Leistung:
Austausch der Löschwasserdruckerhöhungsanlage und der Feuerlöschwandhydranten inklusive Rohrleitungen

Umfang der Leistung:

Art und Umfang der Leistung:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um den Austausch der Löschwasser-Druckerhöhungsanlage und der Feuerlösch-Wandhydranten inklusive der Rohrleitungen.
Geschossigkeit: 9 Vollgeschosse
Die Baumaßnahme wird in 5 Bauabschnitten ausgeführt, die sich über einen Zeitraum von 3 Jahren erstrecken.

Dabei kommen folgende Leistungen zur Ausführung:

Sanitärinstallation:

- | | |
|----------|---|
| 1 Stk. | Trinkwasser - Trennstation |
| 1 Stk. | Löschwasser Einspeiseschrank |
| 1 Stk. | Steinfänger DN 80 |
| 8 Stk. | Feuerlösch-Wandhydrant |
| 8 Stk. | Pulver Feuerlöscher |
| 134 m | Rohrleitungen DN 50 bis DN 100 |
| 9 m | PE-Abflussrohre DN 80 bis DN 150 |
| 5 Stk. | Diverse Ventile DN 80 bis DN 100 |
| 134 m | Wärmedämmung Sanitärleitungen DN 50 bis DN 100 |
| 1.059 m | Wärmedämmung Bestands-Heizleitungen DN 20 bis DN 80 |
| 116 Stk. | Rohrschottungen |
| 1 Stk. | Demontearbeiten |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 11.04.2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 20.05.2025

- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
 nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 11.01.2022, 10:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: 28.02.2022, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Anschrift für schriftliche Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 E-Mail: issam.zeddouk@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 11.01.2022, 10:00 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer:
 EG Submissionsstelle
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt

**Amt für Bau und Immobilien
 Kindertagesstätte 136,
 Stefan-Zweig-Straße 14
 – Grund- und Unterhaltsreinigung –
 Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00472
 nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Berliner Straße 33 - 35
 60311 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 35 248
 E-Mail: udo.schellenberger@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A

- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR Kindertagesstätte 136
- Art und Umfang der Leistung:
949,56 m² Unterhaltsreinigung
3.335,43 m² Grundreinigung
- Ort der Leistung:
Kindertagesstätte 136
Stefan-Zweig-Straße 14
60431 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: –
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
- Beginn: 01.01.2022
Ende: 31.12.2023
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist: 08.12.2021, 11:59
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefax: 069 / 212 - 39 599
E-Mail: udo.schellenberger@stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 08.12.2021, 12:00 Uhr
Bindefrist: 31.12.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
siehe Vergabeunterlagen
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart:
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de. Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung abgeschlossen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten,
 - beigefügtes Formular 1577 OFD Hessen.pdf (vollständig ausgefüllt)
 - beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt),
 - beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbeurteilung.
 - gemäß Bieter-Checkliste
- Erläuterung zum Wertungsschema:
1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
 2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller wertbaren der von den Bietern angebotenen Wochenstunden ermittelt. Die Angebote, die nach der formalen Prüfung ausgeschlossen sind, werden hierbei nicht berücksichtigt. Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20 % bei der Punktzahl 1 endet.

Amt für Bau und Immobilien Alte Oper Frankfurt, Opernplatz 1 – Bodenbelagsarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00477 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60954 Frankfurt am Main
E-Mail: jobst.jung@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 782
E-Mail: jobst.jung@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2021-00477
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
AOF Brandschutzsanierung LV 1
Art der Arbeiten/Leistungen:
Bodenbelagsarbeiten BA 2-5 in der Alten Oper
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Alte Oper Frankfurt
Opernplatz 1
60313 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.03.2022 bis 30.08.2024
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
21.12.2021, 11:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.03.2022 bis 30.08.2024
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Solmstraße 27 - 37

– Lieferung und Montage Mobiliar –

Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00484 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 220
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: marella.weisse@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 25-2021-00484
 Art des Auftrages:
 Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:
 Lieferung Montage von Mobiliar für KOM Flächen
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 Lieferung und Montage von Mobiliar für ausgewählte Zonen und Sonderbereiche. Aufgabe der Bieter ist es, für ausgewählte Zonen und Bereiche (KOM.Zonen) eine funktionsgerechte Möblierung inkl. Möblierungsplanung anzubieten.
 CPV-Referenznummer(n):
 39000000-2 / 39110000-6 / 39156000-0
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 01.04.2022 bis 30.06.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
 21.12.2021, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 21.12.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 01.04.2022 bis 30.06.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
 Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
 Wilhelminenstraße 1 - 3
 64283 Darmstadt
 Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
 E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
 Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Straßenbau und Erschließung Ratswegbrücke

– Brückenbau- und Gleisbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2021-00080 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Straßenbau und Erschließung
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 48 957
 Telefax: 069 / 212 - 35 106
 E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 66-2021-00080
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte
 (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 60386 Frankfurt am Main-Ostend
 BW 021g - Ratswegbrücke

- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen
- Art der Leistung: Brückenbau- und Gleisbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
ca. 1.864 m² Oberflächenschutzsystem auf Brückenkappen
- ca. 1.165 m² Gussasphaltdeckschicht Brückenbauwerk
- ca. 950 m² Asphaltbefestigung aufbrechen und entsorgen Anschlussbereiche
- ca. 370 m³ Boden bzw. Fels lösen und verwerten
- ca. 950 m² Asphaltbinderschicht und Splittmastixasphalt einbauen
- ca. 381 m Bestandsgeländer rückbauen und verwerten
- ca. 381 m Füllstabgeländer erneuern
- ca. 18,59 m Austausch der Übergangskonstruktion
- an ca. 16 Lager Wechsel Elastomere/Gleitelemente
- an ca. 20 Lager Ausbesserung des KOR-Schutzes
- ca. 200 m Demontage/Erneuerung Längsleitung
- ca. 150 m GI, Rillengleis ausbauen
- ca. 360 m GI, Rillengleis ausbauen untergossen
- ca. 6.600 Stk. Schub- und Zugverbinder einbauen
- ca. 1.075 m² Hochdruckwasserstrahlen
- ca. 1.075 m² Brückenabdichtung feinfräsen
- ca. 1.020 m Sch, Füllsteine ausbrechen
- ca. 1.300 m² Bit. Tragschicht aufbrechen/laden
- ca. 700 to Böden DK 0
- ca. 800 to Asphalt (nicht teerstämmig) entsorgen
- ca. 330 m Winkelblech ausbauen
- 510 m² Frostschutzmaterial liefern und einbauen
- ca. 360 m Schienen transportieren
- 100 Stk. Betonschwellen laden
- ca. 500 m² Asphalttragschicht liefern/einbauen
- ca. 1.500 m² Asphaltbinderschicht liefern/einbauen
- ca. 510 m² Kampfmittelsondierung durchführen
- ca. 100 m GI, Stahlrogelemente ERS landseitig einbauen
- ca. 320 m GI, Stahlrogelemente ERS Brücke einbauen
- ca. 80 m³ Stahlrogelemente ERS landseitig einbetonieren
- ca. 290 m³ Stahlrogelemente ERS Brücke einbetonieren
- ca. 180 m Bewehrungskörbe liefern und einbauen
- ca. 330 m Bewehrungskörbe Randbereich liefern und einbauen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- Zweck des Auftrags:
Instandsetzung Ratswegbrücke inkl. Erneuerung Straßenbahngleise
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 28.03.2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.09.2022
- weitere Fristen:
Vollsperrung Gleise/Fahrbahn für Leistungen der Bph. 3: 25.07.2022 bis 04.09.2022 (Streckenfreigabe: 04.09.2022, 23:00 Uhr)
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: zugelassen
- nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
- Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:
- nachgefordert
- teilweise nachgefordert
- nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 21.12.2021, 11:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 25.03.2022, 00:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 21.12.2021, 11:30 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Brückenbau:

- SIVV-Schein als Befähigungsnachweis für Schutz und Instandsetzung im Betonbau (z.B. für Kolonnenführer)
- KOR-Schein nach ZTV-ING Teil 4 (Stahlbau, Stahlverbundbau) des Kolonnenführers nicht älter als 5 Jahre (oder Nachweis Nachschulung)
- Nachweis Lehrgang A oder Wiederholungslehrgang C des Lagerschulungsprogramms der Vereinigung der Hersteller von (Bauwerks-) Lagern und Fahrbahnübergängen (VHFL) und der Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart (MPAS) zum Nachweis als Fachkraft für Lager im Bauwesen
- Nachweis als erfahrene Fachkraft des ÜKO-Herstellers
- gültige Bescheinigung nach DIN EN 1090 (Schweißzertifikat und EG-Zertifikat) für mind. die Ausführungsklasse 2 (EXC 2)
- gültige Bescheinigung des Herstellers des Fahrbahnüberganges nach DIN EN 1090 (Schweißzertifikat und EG-Zertifikat) in der Ausführungsklasse EXC 3
- Nachweis, dass die Schweißaufsichtsperson für Bauteile der Ausführungsklasse EXC 3 über umfassende Kenntnisse (C) nach DIN EN ISO 14731 verfügt
- Eignungsnachweis zum Schweißen von Betonstahl nach DIN EN ISO 17660 des ÜKO-Herstellers (für das Verschweißen tragfähiger Verbindungen zwischen der Bewehrung und der Randkonstruktion)
- Referenzen vergleichbarer Leistungen für die Technische Bearbeitung (Standortsicherheitsnachweise, Ausführungszeichnungen und Werkstattplanung)

Straßenbau:

- MVAS 99 - Nachweis(e) zum Nachweis der Qualifikation des Verantwortlichen zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (mit Zulassung für BAB)
- Eintragung in das Berufsregister „Straßenbau“ bei der Handwerkskammer bzw. IHK
- Kampfmittelsondierung: Erlaubnis nach § 7 SprengG sowie Befähigungsschein nach § 20 SprengG gemäß § 19 SprengG (nicht älter als 5 Jahre)
- nur bei RC-Material-Einsatz div. LV-OZ für Schottertragschicht 0/32 bzw. 0/45: amtliches Prüfzeugnis und Überwachungsbericht zum Nachweis der Gleichwertigkeit

Gleisbau:

- PQ-Nachweis für das Gewerk „Gleisbau“, alternativ Eignungsnachweise gemäß FB 124 VHB

Allgemein:

- Bauzeitenplan (Grobablauf)

Die benannten Nachweise gelten für inländische Bieter verbindlich. Ausländische Bieter können gleichwertige Nachweise einreichen.

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

**Branddirektion
Feuer- und Rettungswache,
Erich-Ollenhauer-Ring 2
– Schaufeltragen –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2021-00057
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 720 111
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Schaufeltragen

Art und Umfang der Leistung:
siehe Leistungsverzeichnis

Ort der Leistung:
Branddirektion
Feuer- und Rettungswache 21
Erich-Ollenhauer-Ring 2
60439 Frankfurt am Main
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Maximale Lieferzeit von 2 Kalenderwochen (nach Bestelleingang beim Auftragnehmer)
Beginn: 20.01.2022
Ende: 19.01.2026
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)

Anforderungsfrist: 15.12.2021, 15:00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 15.12.2021, 15:00 Uhr
Bindefrist: 19.01.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: –
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

- n) Zuschlagskriterien:
siehe Vergabeunterlagen
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –

**Branddirektion
verschiedene Feuer- und
Rettungswachen
– persönliche Schutzausrüstung
gegen Absturz –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2021-00058
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 720 111
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Art und Umfang der Leistung:
siehe Leistungsverzeichnis

Ort der Leistung:
1. Lieferanschrift:
Branddirektion
Feuer- und Rettungswache 2
Heinrichstraße 8
60327 Frankfurt am Main.

2. Lieferanschrift:
Branddirektion
Feuer- und Rettungswache 31
Pfaffenwiese 318
65929 Frankfurt am Main.

NUTS-Code: –

- e) Unterteilung in Lose: Ja,
Angebote können eingereicht werden für alle Lose
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Los 1: maximale Lieferzeit 2 Kalenderwochen
Los 2: maximale Lieferzeit: Erstlieferung 8 Kalenderwochen und für jede weitere Teillieferung 5 Kalenderwochen
Beginn: 01.03.2022
Ende: 28.02.2026
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 04.01.2022, 15:00 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: –
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 04.01.2022, 15:00 Uhr
Bindefrist: 28.02.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: –
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: –
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –
- Grünflächenamt
verschiedene Dienststellen
im Stadtgebiet
– Kauf und Lieferung Lastkraftwagen –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00102
nach VOL/A**
- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 75 981
Telefax: 069 / 212 - 30 760
E-Mail: alexander.jovanovski@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
67.24 Kauf und Lieferung eines Lastkraftwagens
Art und Umfang der Leistung:
67.24.2 Kauf und Lieferung eines LKW Fahrzeugs mit Dreiseitenkipper
Produktschlüssel (CPV): 34144700
Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 04.10.2022
Ende: 31.10.2022
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 14.12.2021, 09:30 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 14.12.2021, 12:00 Uhr
Bindefrist: 28.02.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Referenzen über gleichwertige Lieferungen / Leistungen können vom Auftraggeber nach WAngebotsabgabe nachgefordert werden.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (45 %)
 - 2 Umweltverträglichkeit (20 %)
 - 3 Garantie (10 %)
 - 4 Lieferzeit (10 %)
 - 5 Inspektion / Wartung (5 %)
 - 6 Monteurservice (5 %)
 - 7 Ersatzteilservice (5 %)

- o) Nichtberücksichtigte Angebote: --
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: Ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
– hydraulischen Schwingschnittschere –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00135 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 359
E-Mail: elena.mazzon@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
67.32 / Lieferung einer hydraulischen Schwingschnittschere
- Art und Umfang der Leistung:
67.31 / Kauf und Lieferung einer hydraulischen Schwingschnittschere
- Ort der Leistung:
Grünflächenamt
Werkstatt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
- e) Unterteilung in Lose: Nein

- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.01.2022
Ende: 31.03.2022
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
Angebotsfrist: 14.12.2021, 12:00 Uhr
Bindefrist: 01.03.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: –
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
siehe Vergabeunterlagen
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –

Grünflächenamt
verschiedene Dienststellen
im Stadtgebiet
– Anmietung von Baumaschinen
Gala-Bau –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00136 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 288
E-Mail: sebastian.lochter@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
67 Rahmenvertrag für die Anmietung von Baumaschinen im GaLa-Bau
- Art und Umfang der Leistung:
Befristete Anmietung von div. Baumaschinen mit einer möglichen Mietdauer von einem Tag bis hin zu mehreren Monaten.
- Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code:
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.02.2022
Ende: 31.01.2023
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist: –
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 11.01.2022, 12:00 Uhr
Bindefrist: 31.01.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: –
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –

Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Sindlingen, Roter Weg 4 – USV-Anlage –

Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2021-0097

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 – 39 380
E-Mail: 68.FPU-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
Internet: www.stadtentwaesserung-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: SEF-2021-0097
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
ARA Sindlingen
Roter Weg 4
65931 Frankfurt am Main
NUTS-Code (Darstellung nur auf HAD): DE712
CPV-Code: 31682500-5
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:
Art der Leistung:
Bauleistungen
Umfang der Leistung:
Lieferung und Einbringung einer USV-Anlage, Batterieanlage, zwei Verteilerschränke inklusive Verkabelung, Inbetriebnahme, Schulung etc.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Vergabe in Losen: ja
 nein

- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 03.01.2022
Fertigstellung der Leistungen: 11.04.2022
- j) Nebenangebote:
Nebenangebote sind: zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote ist: zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.had.de>
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 08.12.2021, 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 15.01.2022
- p) Adresse, für elektronische Angebote (URL): www.had.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
 niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 08.12.2021, 10:00 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: coronabedingt sind die Bieter und deren Vertreter nicht zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: VHB 214_Besondere Vertragsbedingungen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe „Weitere Besondere Vertragsbedingungen.zip“
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung
- w) Beurteilung der Eignung:
„Hinweis zu den ggf. von Ihnen geforderten Nachweisen: Sind diese Erklärungen/Nachweise in einem Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V, der DIHK Service GmbH, des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder vergleichbarer Stellen hinterlegt, genügt dies als Nachweis der Eignung. Bewerber oder Bieter können die geforderten Erklärungen/Nachweise auch durch einreichen von Einzelerklärungen und -nachweisen erbringen. Eine Auflistung der von Ihnen geforderten Erklärungen/Nachweise muss an dieser Stelle der Bekanntmachung erfolgen.“
Das Formblatt ‚Eigenerklärung zur Eignung‘ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Benennung von mindestens drei Referenzen für die in den letzten fünf Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen (FO_SEF_LD_124-4).
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Bezeichnung: Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle
Dienstgebäude:
Wilhelminenstraße 1 - 3;
Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Stadtentwässerung Frankfurt am Main verschiedene Stellen im Stadtgebiet – Baumkontrollen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2021-0100

- Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 380
E-Mail:
68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
Internet-Adresse (URL):
www.stadtentwaesserung-frankfurt.de
Zuschlagserteilende Stelle
 siehe oben
- Verfahrensart (§ 8 UVgO):
Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:
- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur
- URL zur elektronischen Abgabe von Angeboten:
www.had.de
4. Zugriff auf Vergabeunterlagen:
siehe Vergabeplattform
5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:
- Bezeichnung des Auftrags:
Baumkontrolle 2022 - 2023
- Art der Leistung:
Kontrolle der Bäume an Fließgewässern in Frankfurt am Main zum Erhalt der Verkehrssicherheit.
- Menge und Umfang:
Kontrolle an Bächen, Altarmen und Entwässerungsgräben mit ca. 11.639 Einzelbäumen in zwei Jahren, zusätzlich 552 Bäume in waldartigen Beständen.
- Ort der Leistung:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- Produktschlüssel (CPV):
77211500-7
6. Aufteilung der Leistung in Lose:
Vergabe in Losen: ja
 nein
7. Nebenangebote und Änderungsvorschläge:
Nebenangebote sind zugelassen: ja
 nein
8. Beginn der Ausführungsfrist: 03.01.2022
Ende der Ausführungsfrist: 31.12.2023
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können. Sowie der Tag, bis zu dem sie bei ihr angefordert werden können:
www.had.de
- Die Vergabeunterlagen werden in Papierform zur Verfügung gestellt:
 ja
 nein
- Weitere Auskünfte erteilen/erteilt: siehe oben
10. Angebots- und Bindefrist:
Ablauf der Angebotsfrist: 15.12.2021, 12:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 15.01.2022
11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen: –
12. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Innerhalb von 30 Tagen
13. Ggf. mit dem Teilnahmeantrag/Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:
1. Eigenerklärung zur Eignung, zur finanziellen Leistungsfähigkeit, zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (FO_SEF_LD_124-1, FO_SEF_LD_124-2, FO_SEF_LD_124-3)
 2. Mindestens drei Referenzen für die in den letzten fünf Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen - Baumkontrolle (FO_SEF_LD_124-4).
 3. Nachweis der fachlichen Eignung der Baumkontrolleure: Qualifikation als FLL-zertifizierte Baumkontrolleure oder vergleichbare Qualifikation mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Baumkontrolle (FO_SEF_LD_124-5). Es muss immer mindestens eine/ein Kontrolleur/in vor Ort sein, die/der der deutschen Sprache in Schrift und Wort mächtig ist.
14. Angabe der Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
15. Sonstige Informationen: –
16. Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: –
- Hinweis zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen bezüglich Tariftreue und Mindestentgelt
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- Angabe der Nachhaltigkeitskriterien gemäß § 3 HVTG (diese Angaben werden nicht veröffentlicht, sondern dienen nur der statistischen Auswertung)
- Bitte tragen Sie nachfolgend ein, ob und wenn ja, welche Anforderungen Sie im Sinne von § 3 HVTG stellen (nachhaltige Kriterien, die gefordert werden können, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen oder Aspekte des Produktionsprozesses betreffen).
- Stellen Sie Anforderungen nach § 3 HVTG? ja
 nein

Stadtschulamt
verschiedene Dienststellen
im Stadtgebiet
– ortsveränderlichen CO₂ Ampeln –
Offenes Verfahren Nr. 40-2021-00037 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Stadt Frankfurt am Main
 Stadtschulamt
 Seehofstraße 41
 ab 29.11.21: Solmsstraße 27 - 37
 60594 (dann 60486) Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 33 548
 Telefax: 069 / 212 - 40 344
 E-Mail: ausschreibungen40.42.amt40@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 40-2021-00037
- 2.2) Art des Auftrages:
 Lieferauftrag
 Kurze Beschreibung:
 Lieferung von ortsveränderlichen CO₂ Ampeln
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
 Lieferung von ortsveränderlichen CO₂ Ampeln
 CPV-Referenznummer(n): 31682210-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
 10.01.2022 bis 18.02.2022
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
 Lieferung von ortsveränderlichen CO₂ Ampeln
 CPV-Referenznummer(n): 31682210-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
 10.01.2022 bis 18.02.2022
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):
 Lieferung von ortsveränderlichen CO₂ Ampeln
 CPV-Referenznummer(n): 31682210-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3):
 10.01.2022 bis 18.02.2022
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 4):
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 4):
 Lieferung von ortsveränderlichen CO₂ Ampeln
 CPV-Referenznummer(n): 31682210-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 4):
 10.01.2022 bis 18.02.2022
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 5):
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 5):
 Lieferung von ortsveränderlichen CO₂ Ampeln
 CPV-Referenznummer(n): 31682210-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 5):
 10.01.2022 bis 18.02.2022
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 6):
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 6):
 Lieferung von ortsveränderlichen CO₂ Ampeln
 CPV-Referenznummer(n): 31682210-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 6):
 10.01.2022 bis 18.02.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
 01.12.2021, 15:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 02.12.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 10.01.2022 bis 18.02.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Begründung von Punkt IV.1.1. für das beschleunigte Verfahren:
 Die Corona-Pandemie hat sich durch die Delta-Mutante dahingehend geändert, dass nun auch Kinder und Jugendliche wesentlich schneller infiziert werden können, da die Mutante infektiöser ist als der Stammvirus und für das Jugendalter besonders kompatibel erscheint.

Aufgrund der zuletzt wieder dramatisch steigenden Infektionszahlen und zusätzlichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch die Delta-Mutante, ist ein umgehen des Handeln zur Vermeidung von weiteren Schulschließungen unabdingbar. Neben den sonstigen Hygiene-Vorgaben sind die Räume regelmäßig zu lüften. Damit dies im schulischen Alltagsgeschehen nicht in Vergessenheit gerät, ist es dringend erforderlich, mithilfe von CO₂- Ampeln an die Regelmäßigkeit der Lüftung zu erinnern.

Parallel zu der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten sollen daher flächendeckend CO₂-Ampeln für die Schulen angeschafft werden, um das Lüftungsverhalten der Schulen während der Corona Pandemie weiterhin nachhaltig zu unterstützen. In Verbindung mit einem guten Lüftungskonzept kann so die Anzahl der Aerosole in den Räumen verringert werden, was die Gesundheitsgefährdung der Kinder und den Lehrkräften erheblich minimieren kann.

Nur durch die verkürzte Ausschreibungsfrist von 15 Tagen, kann eine zeitnahe Beschaffung der CO₂ Ampeln Anfang Januar 2022 zum Ende der Weihnachtsferien möglich gemacht werden.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Stadtvermessungsamt Kurt-Schumacher-Straße 10 – Lieferung 3D-Laserscanner –

Freihändige Vergabe Nr. 62-2021-00002 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle) / Einreichung der Angebote / Zuschlagserteilung:
Offizielle Bezeichnung:
Stadtvermessungsamt
Telefon: 069 / 212 - 30 422
Telefax: 069 / 212 - 31 060
E-Mail: a620-vergabe@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb
VOL/A
- c) Form, in der Teilnahmeanträge einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Lieferung 3D-Laserscanner

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung eines terrestrischen 3D-Laserscanners Faro Focus S 350 Plus inklusive stabilem und wasserdichten Schutzkoffer, einem zugehörigen Originalakku des Scannerherstellers, einem vierjährigen Wartungsvertrag mit deutschsprachigen Support, Updates und jährlicher Wartung und Kalibrierung. Darüber hinaus wird ein Ersatzakku (Originalakku des Scannerherstellers) und ein Carbonstativ mit maximaler Nutzhöhe von mindestens 1,80 m, einer maximale Belastbarkeit von mindestens 10 kg, einer Schnellspannfunktion und einem 3/8 Zoll-Anschluss benötigt. Es handelt sich um eine Ergänzungsbeschaffung zu bereits vorhandenem Gerät des Herstellers Faro. Aus technischen Gründen kommt nur der Faro Focus S350 Plus in Betracht.

Produktschlüssel (CPV):

Ort der Leistung:
Stadtvermessungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Bei der angegebenen Ausführungsfrist handelt es sich um den Lieferzeitraum.
Der Wartungszeitraum soll 4 Jahre betragen.
Beginn:
Ende: 28.02.2022
- i) Ablauf der Teilnahmeantragsfrist:
30.11.2021, 12:00 Uhr

- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Bewerber reichen bis zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist den Teilnahmeantrag mit folgenden Unterlagen ein:
- Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen inklusive Erklärung zu §§ 123 und 124 GWB (alternativ Angabe der Präqualifizierung)
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- Sonstige Informationen:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Zoologischer Garten Bernhard-Grzimek-Allee 1 – nächtliche Bewachung und Schließdienst –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 77-2021-00008 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Zoologischer Garten
Bernhard-Grzimek-Allee 1
60316 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 75 574
E-Mail: valerie.stupp@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Nächtliche Bewachung, Schließdienst
und Brandwache 2022
- Art und Umfang der Leistung:
Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022
- Ort der Leistung:
Zoologischer Garten Frankfurt
Bernhard-Grzimek-Allee 1
60316 Frankfurt am Main
- NUTS-Code:
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.02.2022
Ende: 31.12.2022
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist:
siehe Vergabeunterlagen
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Zoologischer Garten
Frau Stupp
Bernhard-Grzimek-Allee 1
60316 Frankfurt am Main
Telefax: 069 / 212 - 37 855
E-Mail: valerie.stupp@stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 16.12.2021, 12:00 Uhr
Bindefrist: 31.12.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach
Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
siehe Vergabeunterlagen
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern
vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: –

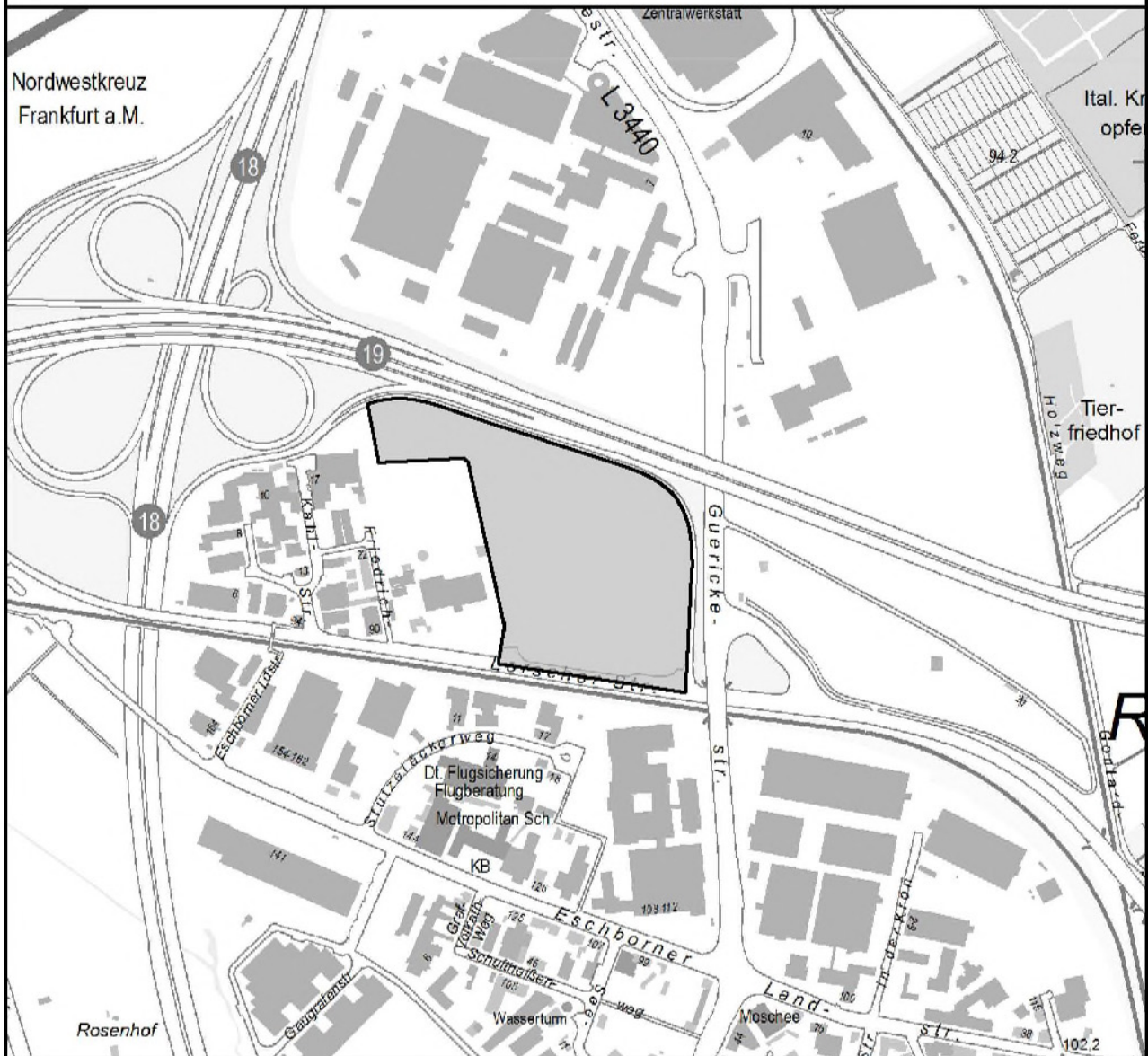
Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 899 - Nördlich Lorsche Straße -



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 01.2021

In der Zeit vom

01.12.2021 bis 15.12.2021

wird für das Gebiet - Nördlich Lorsche Straße - in Frankfurt am Main / Rödelheim die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch durchgeführt.

Aufgrund des Schutzes vor SARS CoV-2 (Coronavirus) findet die öffentliche Unterrichtung, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden, durch Einsichtnahme der Unterlagen statt.

Die persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen kann im Atrium des Planungsdezernates in 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10 im oben genannten Beteiligungszeitraum montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften erfolgen. Die Unterlagen sind zusätzlich auch im Internet unter der Adresse www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/beteiligungsverfahren verfügbar.

Zudem wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch telefonische Beratung, Herr Breit (Tel. 069/212-34968) am Montag, den 06.12.2021 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, am Dienstag, den 07.12.2021 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, am Mittwoch, den 08.12.2021 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, am Donnerstag, den 09.12.2021 von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie am Freitag, den 10.12.2021 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr oder durch Anfragen per E-Mail an die E-Mailadresse abteilung-2.amt61@stadt-frankfurt.de gegeben.

Während der Beteiligungsfrist können auch schriftliche Äußerungen abgegeben werden, einzureichen postalisch an Stadtplanungsamt Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main oder per E-Mail an abteilung-2.amt61@stadt-frankfurt.de.

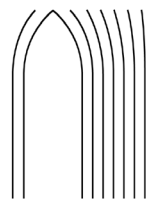
Alle Äußerungen werden geprüft und fließen, soweit sie berücksichtigt werden können, direkt in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Der im weiteren Verfahren erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll der Ersatzstandort für den Busbetriebshof der In-der-City-Bus GmbH (ICB) auf der aktuell gartenbauwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen der Bundesautobahn A66 und der Lorscher Straße planungsrechtlich gesichert werden.

**DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt**

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMELITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Satzung

für das Archäologische Museum der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), und §§ 59 ff. der Abgabenordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I, S.3866), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 9 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I, S. 2154) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 23.09.2021 mit Wirkung zum 01.12.2021 folgende Satzung erlassen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Das Archäologische Museum mit Sitz in Frankfurt am Main verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Archäologischen Museums ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Archäologischen Museums.

§ 2

Das Archäologische Museum ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

- (1) Mittel des Archäologischen Museums dürfen nur für die Satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Frankfurt am Main erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Archäologischen Museums.
- (2) Die Stadt Frankfurt am Main erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Archäologischen Museums oder Wegfall seines bisherigen Zwecks der Förderung von Kunst und Kultur nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (3) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Archäologischen Museums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Archäologischen Museums fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Frankfurt am Main, den 22.11.2021

Stadt Frankfurt am Main
DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Satzung

für das Deutsche Architekturmuseum der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (BVBl. I S. 291), und §§ 59 ff. der Abgabenordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I, S.3866), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.07.2019 (BGBl. I, S. 1066) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 23.09.2021 mit Wirkung zum 01.12.2021 folgende Satzung erlassen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Das Deutsche Architekturmuseum mit Sitz in Frankfurt am Main verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Deutschen Architekturmuseums ist die Förderung von Kunst und Kultur.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Deutschen Architekturmuseums.

§ 2

Das Deutsche Architekturmuseum ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

- (1) Mittel des Deutschen Architekturmuseums dürfen nur für die Satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Frankfurt am Main erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Deutschen Architekturmuseums.
- (2) Die Stadt Frankfurt am Main erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Deutschen Architekturmuseums oder Wegfall seines bisherigen Zwecks der Förderung von Kunst und Kultur nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (3) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Deutschen Architekturmuseums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Deutschen Architekturmuseums fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Frankfurt am Main, den 22.11.2021

Stadt Frankfurt am Main
DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Satzung für das Jüdische Museum der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), und §§ 59 ff. der Abgabenordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I, S.3866), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 9 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I, S. 2154) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 23.09.2021 mit Wirkung zum 01.12.2021 folgende Satzung erlassen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Das Jüdische Museum mit Sitz in Frankfurt am Main verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Jüdischen Museums ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Jüdischen Museums.

§ 2

Das Jüdische Museum ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

- (1) Mittel des Jüdischen Museums dürfen nur für die Satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Frankfurt am Main erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Jüdischen Museums.
- (2) Die Stadt Frankfurt am Main erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Jüdischen Museums oder Wegfall seines bisherigen Zwecks der Förderung der Pflege von Kunst und Kultur nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (3) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Jüdischen Museums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Jüdischen Museums fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Frankfurt am Main, den 22.11.2021

Stadt Frankfurt am Main
DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Satzung für das Museum für Angewandte Kunst der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), und §§ 59 ff. der Abgabenordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I, S.3866), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 9 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I, S. 2154) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 23.09.2021 mit Wirkung zum 01.12.2021 folgende Satzung erlassen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Das Museum für Angewandte Kunst mit Sitz in Frankfurt am Main verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Museums für Angewandte Kunst ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Museums für Angewandte Kunst.

§ 2

Das Museum für Angewandte Kunst ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

- (1) Mittel des Museums für Angewandte Kunst dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Frankfurt am Main erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Museums für Angewandte Kunst.
- (2) Die Stadt Frankfurt am Main erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Museums für Angewandte Kunst oder Wegfall seines bisherigen Zwecks der Förderung von Kunst und Kultur nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (3) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Museums für Angewandte Kunst oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Museums für Angewandte Kunst fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Frankfurt am Main, den 22.11.2021

Stadt Frankfurt am Main
DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Satzung

für das Museum für Moderne Kunst der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), und §§ 59 ff. der Abgabenordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I, S.3866), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 9 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I, S. 2154) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 23.09.2021 mit Wirkung zum 01.12.2021 folgende Satzung erlassen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Das Museum für Moderne Kunst mit Sitz in Frankfurt am Main verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Museums für Moderne Kunst ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Museums für Moderne Kunst.

§ 2

Das Museum für Moderne Kunst ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

- (1) Mittel des Museums für Moderne Kunst dürfen nur für die Satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Frankfurt am Main erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Museums für moderne Kunst.
- (2) Die Stadt Frankfurt am Main erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Museums für Moderne Kunst oder Wegfall seines bisherigen Zwecks der Förderung von Kunst und Kultur nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (3) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Museums für Moderne Kunst oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Museums für Moderne Kunst fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Frankfurt am Main, den 22.11.2021

Stadt Frankfurt am Main
DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister



Satzung für das Museum der Weltkulturen der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), und §§ 59 ff. der Abgabenordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I, S.3866), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 9 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I, S. 2154) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 23.09.2021 mit Wirkung zum 01.12.2021 folgende Satzung erlassen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Das Museum der Weltkulturen mit Sitz in Frankfurt am Main verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Museums der Weltkulturen ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Museums der Weltkulturen.

§ 2

Das Museum der Weltkulturen ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

- (1) Mittel des Museums der Weltkulturen dürfen nur für die Satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Frankfurt am Main erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Museums der Weltkulturen.
- (2) Die Stadt Frankfurt am Main erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Museums der Weltkulturen oder Wegfall seines bisherigen Zwecks der Förderung von Kunst und Kultur nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (3) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Museums der Weltkulturen oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Museums der Weltkulturen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Frankfurt am Main, den 22.11.2021

Stadt Frankfurt am Main
DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister



Surfen Sie auf unserer Welle!

www.frankfurt.de

Satzung

für das Historische Museum der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), und §§ 59 ff. der Abgabenordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I, S.3866), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 9 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I, S. 2154) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 23.09.2021 mit Wirkung zum 01.12.2021 folgende Satzung erlassen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Das Historische Museum mit Sitz in Frankfurt am Main verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Historischen Museums ist die Förderung der Wissenschaft, die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Historischen Museums.

§ 2

Das Historische Museum ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

- (1) Mittel des Historischen Museums dürfen nur für die Satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Frankfurt am Main erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Historischen Museums.
- (2) Die Stadt Frankfurt am Main erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Historischen Museums oder Wegfall seines bisherigen Zwecks der Förderung der Wissenschaft, die Förderung von Kunst und Kultur nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (3) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Historischen Museums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Historischen Museums fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Frankfurt am Main, den 22.11.2021

Stadt Frankfurt am Main
DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister



Satzung

für das Institut für Stadtgeschichte der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), und §§ 59 ff. der Abgabenordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I, S.3866), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 9 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I, S. 2154) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 23.09.2021 mit Wirkung zum 01.12.2021 folgende Satzung erlassen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Aufgaben des Institutes für Stadtgeschichte

- (1) Das Institut für Stadtgeschichte hat folgende Aufgaben:
- Übernahme, Verwaltung und Pflege archivwürdiger Informationsträger (Archivalien);
 - Erforschung und Dokumentation Frankfurter Stadtgeschichte aus amtlicher und nichtamtlicher Überlieferung;
 - Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit;
 - Mitwirkung in Angelegenheiten der Aktenordnung einschließlich der Aktenverwaltung;
 - Betreuung städtischer Gedenkstättenprogramme;
 - Geschäftsführung der Frankfurter Historischen Kommission.
- (2) Das Institut für Stadtgeschichte sammelt außerdem das für die Geschichte und Gegenwart der Stadt Frankfurt am Main bedeutsame sonstige Dokumentationsmaterial. Es kann fremdes Archivgut aufnehmen.
- (3) Das Institut für Stadtgeschichte führt die Stadtchronik.
- (4) Das Institut für Stadtgeschichte fördert die Erforschung und die Kenntnis der Stadtgeschichte, insbesondere durch Beratung freier Geschichtsinitiativen und Kleinarchive, durch Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gruppen des kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und schulischen Lebens sowie durch seine Institutsbibliothek.
- (5) Im Hinblick auf die spätere Archivierung berät das Institut für Stadtgeschichte die städtischen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Das Institut für Stadtgeschichte ist dementsprechend wegen einer möglichen späteren Archivierung an allen grundsätzlichen Fragen zu beteiligen, die die Unterlagen betreffen, wie etwa die Erstellung oder Änderung der Aktenordnung oder des Aktenplanes. Dies gilt auch für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung sowie die Verwendung von Mikrofilmen und von Recyclingpapier.

§ 2

Zweck des Instituts für Stadtgeschichte

- (1) Zweck des Instituts für Stadtgeschichte ist die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Instituts für Stadtgeschichte. Das Institut für Stadtgeschichte verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung – 1977.
- (2) Das Institut für Stadtgeschichte ist selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Instituts für Stadtgeschichte dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Stadt Frankfurt am Main erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Instituts für Stadtgeschichte.
- (4) Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Instituts für Stadtgeschichte fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei der Auflösung oder Aufhebung des Instituts für Stadtgeschichte oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3

Aussonderung und Übernahme von Unterlagen

- (1) Dem Institut für Stadtgeschichte sind unabhängig von den gesetzlich zu überlassenden Unterlagen die ausgesonderten Bücher aus den Bibliotheken der Dienststellen anzubieten.
- (2) Mit der Übernahme gehen die Unterlagen, vorbehaltlich der Regelung des § 9 Hessisches Archivgesetz (Zwischenarchivgut) in die ausschließliche Verantwortung des Instituts für Stadtgeschichte über.

§ 4**Einschränkung der Benutzung von Archivgut in besonderen Fällen**

Die Benutzung von Archivgut kann zusätzlich zu den gesetzlich geregelten Fallgestaltungen eingeschränkt oder versagt werden, wenn dies zum Schutz des Archivgutes, der Interessen Dritter sowie der Aufrechterhaltung oder Sicherung der Aufgaben und des Zwecks des Instituts für Stadtgeschichte erforderlich ist. Eine solche Konstellation liegt insbesondere vor, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, dass dem Wohl der Stadt Frankfurt am Main wesentliche Nachteile erwachsen;
2. Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung (§ 6) verstoßen oder ihnen erteilte Auflagen nicht eingehalten haben;
3. der Ordnungs- und Erhaltungszustand des Archivgutes eine Benutzung nicht zulässt;
4. Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist oder
5. der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder Reproduktionen erreicht werden kann.

§ 5**Haftung**

- (1) Benutzerinnen und Benutzer des Instituts für Stadtgeschichte haften für die von ihnen verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivgutes sowie für sonstige bei der Benutzung verursachter Schäden. Dies gilt nicht, wenn sie nachweisen, dass sie kein Verschulden trifft.
- (2) Die Stadt Frankfurt am Main haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vorlage von Archivgut und Reproduktionen zurückzuführen sind.

§ 6**Privatrechtliches Benutzungsverhältnis**

Die Benutzung von Archivgut des Instituts für Stadtgeschichte sowie die Erhebung von Entgelten erfolgen auf privatrechtlicher Grundlage. Einzelheiten werden durch eine Benutzungs- und Entgeltordnung geregelt.

§ 7**Außerkräfttreten**

- (1) Die „Satzung für das Stadtarchiv der Stadt Frankfurt am Main“ vom 30. Oktober 1979 (Mitteilungen der Stadtverwaltung Frankfurt am Main 1979, Seite 588, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.06.1979, § 3358) wird aufgehoben.
- (2) Die „Ordnung für die Benutzung des Stadtarchivs“ vom 13. Mai 1957 (Mitteilungen der Stadtverwaltung Frankfurt am Main 1957, Seite 170) wird aufgehoben.

Frankfurt am Main, den 22.11.2021

Stadt Frankfurt am Main
DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister



Surfen Sie auf unserer Welle!

www.frankfurt.de

Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis erteilt:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Messinger	Kerstin	57.22.2 Kinder-, Jugend-, und Elternberatung Bornheim	1.500,- €	-	01.01.2022

Angelika Stock
Betriebsleiterin



In eigener Sache **Änderung des Redaktionsschlusses (Jahreswechsel)**

2021

Das letzte Amtsblatt Nr. 52_2021
erscheint am 28.12.2021.

**Redaktionsschluss ist vorgezogen
am Montag, dem 20.12.2021, 10.00 Uhr.**

2022

Das erste Amtsblatt Nr. 1/2_2022
erscheint am 11.01.2022.

Redaktionsschluss ist am Mittwoch, dem
05.01.2022, 10.00 Uhr

Amtsblattredaktion:

Susana Pletz

Telefon: 069 / 212 - 35 674

E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.

Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

┌

**Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing**

60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

└

(Anschriftenfeld)

┌

└



Inhalt

- Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenausschüsse
(Seite 1421 bis 1422)
- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte
(Seite 1423 bis 1428)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 1429 bis 1444)
- Beteiligung der Öffentlichkeit
(Seite 1445 bis 1446)
- Satzung für das Archäologische Museum der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 1447)
- Satzung für das Deutsche Architekturmuseum der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 1447 bis 1448)
- Satzung für das Jüdische Museum der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 1448 bis 1449)
- Satzung für das Museum für Angewandte Kunst der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 1449)
- Satzung für das Museum für Moderne Kunst der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 1450)
- Satzung für das Museum der Weltkulturen der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 1451)
- Satzung für das Historische Museum der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 1452)
- Satzung für das Institut für Stadtgeschichte der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 1453 bis 1454)
- Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“
(Seite 1455)
- In eigener Sache - Änderung des Redaktionsschlusses
(Seite 1455)